

ZBB 2003, 459

InsO § 21 Abs. 1

Zulässigkeit der Kontosperre gegen unbekannten Empfänger von vorinsolvenzlich fehlgeleiteten Kundenzahlungen auf Außenstände des Schuldners

AG München, Beschl. v. 23.09.2003 – 1506 IN 1545/03 (rechtskräftig), ZIP 2003, 1995

Leitsatz:

Zu den gerichtlichen Maßnahmen im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens kann auch eine Kontosperre gegen einen Dritten gehören, wenn erhebliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Vermögensverschiebungen des Dritten im Zusammenwirken mit dem Schuldner vorliegen.